

Beschluss des Landrats vom 16.05.2024

Nr. 558

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Mai 2024 2024/210; Protokoll: bw

1. Peter Riebli: Chemie-Ereignis am 26. April bei der Firma CABB in Pratteln

Peter Riebli (SVP) erinnert daran, dass eine Stunde nach dem ersten Alarm die Bevölkerung der Gemeinde Pratteln und zwei Stunden danach die Bevölkerung in den Nachbargemeinden informiert worden sei. Zusatzfrage 1: Wann genau wurden der Kanton Basel-Stadt und die Nachbarländer Deutschland und Frankreich informiert?

Der CEO von CABB hat betont, dass die Pumpe automatisch abgestellt habe, nachdem ein Leck festgestellt wurde. Entsprechend ist davon auszugehen, dass man zu diesem Zeitpunkt bereits wusste, wo der Austritt stattfand und was dort gepumpt wurde. Zusatzfrage 2: Was hat dazu geführt, dass das offensichtlich bei CABB unmittelbar nach Ereigniseintritt vorhandene Wissen nicht an die Ereignisdienste gelangte?

Antworten: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass sich die Fragen auf den Einsatz beziehen. Dieser Sachverhalt untersteht der Federführung der Sicherheitsdirektion. Da deren Vorsteherin, Kathrin Schweizer, abwesend ist, übernimmt der Bau- und Verkehrsdepartement die Beantwortung. Seine Direktion war in Form des Amtes für Umwelt ebenfalls beteiligt. Der Kanton Basel-Stadt wurde unmittelbar nach Kenntnis über den Vorfall informiert. Die Nachbarländer wurden über sogenannte TRINAT-Meldungen informiert. Es handelt sich um ein standardisiertes Alarmierungssystem über die Landesgrenzen hinaus. Dieses gelangte auch bei vorliegendem Ereignis zur Anwendung. Der genaue Rhythmus ist dem Regierungsrat nicht geläufig. Was genau passiert ist, befindet sich aktuell in Abklärung. Es war von Nullsicht die Rede und es ist fraglich, ob entsprechend direkt von Beginn an und mit Sicherheit eine bestimmte Pumpe als Grund festgestellt werden konnte.

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: Weshalb wurde das Instrument Cell Broadcast (= alle über bestimmte Antennen eingeloggte Mobiltelefone erhalten eine Nachricht) nicht genutzt, obwohl der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag zur Umsetzung erteilt hat?

Antwort: Den erwähnten Auftrag habe der Regierungsrat selbstverständlich ernst genommen, erklärt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Allerdings liegt die Federführung bei der Frage der Einführung von Cell Broadcast nicht beim Kanton, sondern beim Bund. Im Dezember 2023 hat sich der Kanton Basel-Landschaft an den Bund gewandt und ihn dazu aufgefordert, dieses System zu implementieren, um es künftig verwenden zu können. Bislang hat dies nicht stattgefunden, weshalb es auch in diesem Fall nicht genutzt werden konnte.

2. Reto Tschudin: Kulturgelder

Keine Zusatzfragen.

3. Marc Scherrer: Bau Universitätsspital BS

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, die Ausgangslage habe sich insofern geändert, als dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt heute dem Darlehen in Höhe von CHF 300 Mio. für die Bauten des Klinikums 2 und 3 zugestimmt hat. Zusatzfrage: Was bedeutet dieser Entscheid für den Kanton Basel-Landschaft, insbesondere für dessen Spital- und Gesundheitsplanung?

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) bestätigt, dass sich die Situation heute Morgen sozusagen geklärt habe. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den angesprochenen Beschluss des Grossen Rates Basel-Stadt zur Kenntnis. Dieser Beschluss sieht vor, sowohl für das Klinikum 2 wie auch für das Klinikum 3 des Universitätsspitals Gelder im Umfang von CHF 150 Mio. freizugeben. Die Diskussion rund um das Klinikum 3 ist noch nicht abgeschlossen und wird im Rahmen der Debatte zum Bebauungsplan nach den Sommerferien behandelt.

Natürlich anerkennt der Regierungsrat Basel-Landschaft, dass mit der damaligen Ablehnung des Unispitals Nordwestschweiz durch die Basler Stimmbevölkerung die Chance für eine echte bikantonale Lösung zwischen USB und KSBL abgelehnt wurde und somit beide öffentlich-rechtlichen Spitäler – also auch das USB – gezwungen waren, die Erneuerung ihrer Infrastrukturen eigenständig voranzutreiben.

Und dennoch: Angesichts der weiterhin steigenden Gesundheitskosten, des Risikos einer Überversorgung und der jeweiligen Verantwortung der Kantone als Versorger und Eigner wäre ein Abgleich der Infrastrukturplanungen des USB und des KSBL ein Gebot der Stunde, obwohl dies die Gemeinsame Gesundheitsregion so noch nicht vorsieht.

Der Beschluss des Grossen Rates kommt nicht überraschend, setzt aber ein klares Zeichen, indem er de facto die Möglichkeit verhindert, einen wirkungsvollen Abgleich der beiden Infrastrukturvorhaben zwischen dem USB und dem KSBL ernsthaft zu prüfen. Im Grossen Rat war zu vernehmen, dass allfällige Angebote zu gemeinsamen Gesprächen durchaus noch bestehen würden.

Aber ganz ehrlich: Das mag nett gemeint sein. Wenn man aber die Fakten zu dem heutigen Beschluss und auch den zugrundeliegenden Ratschlag zur Kenntnis nimmt, muss man deutlich sagen: Die Sache ist gegessen. Der Ratschlag bezüglich Darlehensgewährung an das USB ist für den Regierungsrat Basel-Stadt bindend und dieser zeigt detailliert auf, wie das Leistungsangebot und damit auch die Infrastrukturvorhaben des USB sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten entwickeln sollen. Man liest, dass sich der Campus Gesundheit im Zentrum der Stadt zu einem universitären Zentrumsspital und mit dem Anspruch, zu den Spitzenspitalern der Schweiz zu gehören, weiterentwickeln soll. Dazu gehört, umfassende Leistungen in der hochspezialisierten Medizin zu erbringen und gleichzeitig der Grundversorger für die Region sein zu können.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bedauert die Entwicklung sehr. Gleichzeitig würde der Kanton Basel-Landschaft aber ernsthafte und substantielle – also in grösserem Umfang investitionsrelevante – Vorschläge prüfen. Allerdings erscheint dies nicht wirklich realistisch. Einerseits war der Zeitdruck in Basel-Stadt schon immer sehr hoch. Mit dem heutigen Entscheid fand eine erneute Beschleunigung statt. Damit müssen andererseits die gesetzten Rahmenbedingungen in die laufenden Planungen zum KSBL sehr zeitnah aufgenommen werden.

Was bedeutet dies für den Kanton Basel-Landschaft und für das KSBL? Mit dem Alleingang des Kantons Basel-Stadt können die weiteren strategischen Entscheidungen für das Baselbiet im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des KSBL leider nicht mehr aus einer bikantonalen Gesamtsicht gefällt werden, sondern müssen zwangsläufig eigenständig vorgenommen werden. Für das KSBL muss eine Lösung gefunden werden, die eine für die ganze Baselbieter Bevölkerung wohnortsnahe, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente erweiterte Grundversorgung ermöglicht. Hierzu gehört als erster Punkt, dass der Kanton als Eigner gemeinsam mit dem KSBL den laufenden Strategieprozess rasch und eigenständig vorantreibt. In diesem Rahmen müssen vorbehaltlos alle Szenarien geprüft werden. Dazu gehört als zweiter Punkt, dass ein Entscheid über die Umsetzung von Grossinvestitionen beim KSBL erst nach Vorliegen des gemeinsamen Strategiereviews ausgelöst wird. Dies wiederum erfolgt ebenfalls erst auf Grundlage der notwendigen Entscheide seitens Kanton als Eigner. Diese Aussage hat stets gegolten und gilt auch weiterhin – unabhängig davon, was möglicherweise den Medien entnommen wird.

Schliesslich gehört auch dazu, dass die seitens Kanton und KSBL gelebte Kooperationsbereitschaft mit anderen Leistungserbringern im Hinblick auf eine hochwertige Versorgung der Baselbie-

ter Bevölkerung weiterhin bestehen bleibt, auch wenn sich das vorhandene Spielfeld mit dem heutigen Entscheid des Grossen Rates verändert hat.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft erachtet es weiterhin als seine Aufgabe, für eine hochwertige und wohnortsnahe Grundversorgung zu sorgen und gleichzeitig verstärkt und integral die Kostenentwicklung für die Prämienzahlenden und für die Steuerzahlenden im Fokus zu haben. Mit dem Beschluss des Grossen Rates wurden Rahmenbedingungen gesetzt. Es ist nun an uns, darauf aufbauend für das Baselbiet die für unsere Bevölkerung beste Lösung zu suchen, sowohl für das KSBL wie auch im Kontext der Gemeinsamen Gesundheitsregion.

4. Jan Kirchmayr: Baustellen Tramlinie 11

Keine Zusatzfragen.

5. Adil Koller: Abbaupaket: Werden die Mittel für die Prämienverbilligungen gekürzt?

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
